

Nr. 2139/J

II-4185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1988-05-18

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein,
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

Dip. Ing. Winsauer

betreffend Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Lieferungen
ins Kleinwalsertal

Im Bundesgesetzblatt Nr. 241/1974 wurde ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, das "im Wunsche, Doppelbelastungen bei der Umsatzbesteuerung zu vermeiden" abgeschlossen wurde. In den folgenden Jahren wurden mehrere Bestimmungen präzisiert, so daß eine Doppelbelastung bei der Umsatzbesteuerung tatsächlich vermieden werden konnte.

In konkreten Fällen kommt es aber nach wie vor zu einer Doppelbelastung. Wenn beispielsweise eine Vorarlberger Firma an einen pauschalierten Landwirt im Kleinwalsertal Waren liefert, so ist sowohl die österreichische Mehrwertsteuer als auch die deutsche Mehrwertsteuer zu bezahlen, dies deshalb, weil der Abnehmer im Kleinwalsertal zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.

Es darf in diesem Zusammenhang bemerkt werden, daß eine deutsche Lieferfirma an einen pauschalierten Landwirt im Kleinwalsertal nur mit der 16%-igen Mehrwertsteuer der Bundesrepublik Deutschland belastet wird. Die derzeitige Auslegung des deutsch-österreichischen Abkommens trifft ausschließlich österreichische Unternehmer, die auf dem hart umkämpften Kleinwalsertaler Markt anbieten. Es handelt sich dabei keineswegs um eine Begünstigung von Steuerpflichtigen im Kleinwalsertal, sondern ausschließlich um ein Problem,

- 2 -

das die österreichische, insbesondere aber die Vorarlberger Wirtschaft sehr hart trifft. Für einen Vorarlberger Lieferanten ist es praktisch unmöglich, an einen pauschalierten Landwirt im Kleinwalsertal Waren zu liefern oder für diesen Leistungen zu erbringen, weil in diesem Fall insgesamt 36 % Mehrwertsteuer zu bezahlen sind. Der Lieferant, der in der Bundesrepublik Deutschland seinen Sitz hat, muß dagegen nur 16 % Mehrwertsteuer verrechnen.

Es besteht daher das berechtigte Anliegen, diese Belastung für österreichische Lieferfirmen, die jede Konkurrenzfähigkeit praktisch ausschließt, zu beseitigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Seit wann ist Ihnen die Problematik der doppelten Mehrwertsteuer-Belastung bei Lieferungen an pauschalierte Landwirte im Kleinwalsertal bekannt?
- 2) Werden Sie eine Lösung anstreben, die diese Doppelbelastung beseitigt?
- 3) Wenn nein, welche Gründe sprechen für die Beibehaltung dieser Doppelbelastung durch die Mehrwertsteuer?